

Große Anfrage

der Fraktion der AfD

Kirchenasyl in rheinland-pfälzischen Gemeinden

Die Ursprünge des Kirchenasyls reichen bis in die vorchristliche Antike zurück. Noch heute beanspruchen christliche Gemeinden in Deutschland für sich, diese besondere Form des Schutzes gewähren zu dürfen. Dabei scheuen sie auch die Konfrontation mit rechtsstaatlichen Prinzipien nicht.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Auf welchen Rechtsgrundlagen beruhen in Rheinland-Pfalz gewährte Kirchenasyle?
2. Wie viele Kirchenasyle wurden in den Jahren 2010 bis 2018 in Rheinland-Pfalz neu begonnen und wie viele wurden im selben Zeitraum beendet (bitte nach Kalenderjahren aufschlüsseln)?
3. Wie vielen Personen gewährten rheinland-pfälzische Kirchengemeinden in den Jahren 2010 bis 2018 Kirchenasyl (bitte nach Kalenderjahren und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
4. Aus welchen Herkunftsländern stammen die in Frage 3 genannten Personen (bitte aufschlüsseln)?
5. Welche durchschnittliche Dauer hatten Kirchenasyle in den Jahren 2010 bis 2018 (bitte nach Kalenderjahren aufschlüsseln)?
6. Welchen Anteil haben die unterschiedlichen Kirchen an den zwischen 2010 und 2018 gewährten Kirchenasylen (bitte aufschlüsseln nach den Kriterien: a. katholisch, b. evangelisch und c. sonstige)?
7. In wie vielen der in Frage 1 aufgeführten, begonnenen Kirchenasyle wurden die Kirchengemeinden seitens Schutzsuchender um Asyl gebeten, in wie vielen Fällen wurden die Kirchengemeinden eigeninitiativ tätig?
8. In welchem Verfahrensstadium befanden sich die in Frage 3 aufgeführten Schutzsuchenden bei Antritt ihres Kirchenasyls (bitte aufschlüsseln nach Status: a. Asylantrag anhängig, b. Asylantrag negativ beschieden, c. Asylklage anhängig oder d. Asylklage abgewiesen)?
9. In wie vielen Fällen gingen durch die Härtefallkommission abgelehnte, schutzsuchende Personen ins Kirchenasyl?
10. Bei wie vielen der in Frage 3 genannten Personen handelt es sich um sogenannte Dublin-Fälle (bitte nach Herkunftsländern und EU-Einreisestaaten aufschlüsseln)?
11. Welche aufenthaltsrechtlichen Folgen schlossen sich den in Frage 1 aufgeführten, beendeten Kirchenasylen an (bitte aufschlüsseln nach Abschiebung, freiwillige Rückführung, Duldung, Anerkennung etc.)?
12. Wie viele vollziehbar ausreisepflichtige Personen verhinderten in den Jahren 2010 bis 2018 ihre drohende Abschiebung durch den Antritt eines Kirchenasyls?
13. Gemäß welcher Rechtsgrundlage sollen polizeiliche Vollstreckungsmaßnahmen zur Durchsetzung einer Abschiebung in ein laufendes Kirchenasyl hinein unterbleiben?
14. Wie häufig wurde das BAMF nicht über die Aufnahme einer schutzsuchenden Person durch rheinland-pfälzische Kirchengemeinden informiert?
15. Wie viele schutzsuchende Personen wurden in den Jahren 2010 bis 2018 von Kirchengemeinden versteckt, ohne dass in der Folge ein Kirchenasyl durch diese Personen in Anspruch genommen wurde?
16. In wie vielen Fällen sind Personen aus dem Kirchenasyl heraus oder unmittelbar nach seiner Beendigung untergetaucht?
17. Für wie viele der in Frage 3 genannten Personen wurde seitens der Kirchen ein Härtefall-Dossier fristgerecht binnen eines Monats beim BAMF eingereicht?

b. w.

18. Bei wie vielen der in Frage 3 genannten Personen blieb die Einreichung eines Härtefall-Dossiers aus und in wie vielen Fällen erfolgte sie nicht fristgerecht? Welche Konsequenzen zog dies nach sich?
19. Bei wie vielen der in Frage 3 genannten Personen kam es zu einer negativen Bescheidung des Härtefall-Dossiers seitens des BAMF?
20. In wie vielen der in Frage 19 angesprochenen, negativ beschiedenen Fälle wurde das Kirchenasyl nicht binnen drei Tagen nach der BAMF-Mitteilung des Prüfungsergebnisses durch die Kirchengemeinde beendet?
21. In wie vielen der in Frage 10 angesprochenen Dublin-Fälle wurde die sechsmonatige Überstellungsfrist auf 18 Monate verlängert?
22. Wie oft kam es zu Mediationsgesprächen zwischen öffentlichen und kirchlichen Vertretern und zu welchen Ergebnissen führten diese Gespräche?
23. In wie vielen Fällen zogen schutzsuchende Personen aus dem Kirchenasyl oder im Anschluss an ein solches vor die Härtefallkommission?
24. Wer trägt die Kosten, die im Rahmen des Kirchenasyls anfallen?
25. Erhalten Personen im Kirchenasyl Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz? Wenn ja, in welchem Umfang?
26. Zu welchen Themen, Fragen oder Problemen des Kirchenasyls fanden in den vergangenen drei Jahren Gespräche zwischen der Landesregierung und Vertretern der Kirchen statt und mit welchen wesentlichen Ergebnissen endeten sie?

Für die Fraktion:
Dr. Jan Bollinger